



SOPHIENSCHULE
Gymnasium in Hannover

Fachgruppe Erdkunde

Handreichung für SchülerInnen, Eltern und neue KollegInnen

Bewertung schriftlicher, mündlicher und fachspezifischer Leistungen



**Angenommen in der Fachkonferenz Erdkunde am 13. Oktober 2015.
Bestätigt in der Fachkonferenz Erdkunde am 13. September 2016.**

1. Anzahl, Gewichtung und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren

	unterrichtete Halbjahre	Verhältnis mündlich:schriftlich	Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren pro Schuljahr	Dauer in Minuten
Sekundarstufe I (gem. Erlasslage pro Halbjahr eine Klassenarbeit)				
5	2	70:30	2	Mind. 45
6	1		1	
7	2		2	
8	1		1	
9	2		2	
Einführungsphase				
10 alt	2	70:30	2	Mind. 60
10 neu	1		1	
Qualifikationsphase				
11 (gN ohne Prüfungsrelevanz)	2	70:30	2	90
12 (gN ohne Prüfungsrelevanz)	2		2	

2. Mündliche und fachspezifische Leistungen

2.1 Zusammensetzung der mündlichen Leistungsbewertung

(70% aus den Anteilen der mündlichen Leistungen = 100%)

	Kriterium	Anteil an der mündlichen Leistung
a	Beteiligung im Unterricht in allen Kompetenzbereichen	70%
b	Kontinuität der Hausaufgaben, Dokumentation der Mitarbeit (auch Mappe; s. Bewertungsraster), Vorhandensein der benötigten Arbeitsmaterialien (z.B. Atlas, Buch).	30%
c	Referate (s. Bewertungsraster)	werden mit 20% in den Bereich a eingerechnet
d	Gemäß Erlass zur Arbeit in der Sekundarstufe I können unangekündigte Tests geschrieben werden (ca. 15 Minuten Dauer). Die Ergebnisse der Tests fließen in die mündliche Bewertung ein.	

2.2 Orientierungshilfe/ Kompetenzraster für die Bewertung mündlicher Beiträge

sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.